

Information für Psychotherapeuten

Das Formblatt PTV 11 „Individuelle Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde“ wird durch eine geänderte Version ersetzt.

Die Änderungen treten als Stichtagsregelung mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Alte Formulare dürfen nach dem 1. Oktober **nicht** mehr aufgebraucht werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren laufenden Formularbestellungen.

Sie erhalten im September eine Erstausrüstung mit zunächst zehn Formularen. Weitere Formulare können Sie in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen bestellen.

Sofern Sie über mögliche Kapazitäten oder freie Termine für Erstgespräche im Rahmen einer Psychotherapeutischen

Sprechstunde und für Akutbehandlungen verfügen, können Sie diese gern an die KV Sachsen an untenstehende Kontaktdaten weiterleiten.

Freie Termine bitte melden an:
terminvermittlung@kvsachsen.de
oder
Telefon: 0341 23493733

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

Anpassung der Teilnahmeerklärungen für Versicherte – Früherkennungsuntersuchungen

Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung zur europaweiten Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zum 25. Mai 2018 wurden die Teilnahmeerklärungen für Versicherte für die Verträge zu den Früherkennungsuntersuchungen (U10, U11 und J2) zwischen der Knappschaft, der KBV (handelnd als AG Vertragskoordination) und der bvkj.Service GmbH angepasst. Bitte verwenden Sie **ab 1. Oktober 2018 ausschließlich die neuen Teilnahmeerklärungen** zur Einschreibung von Versicherten.

Die neuen Vertragsdokumente stehen Ihnen ab diesem Zeitpunkt auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „F“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/re –

Anpassung der Onkologie-Vereinbarung Sachsen

Seit 1. Januar 2018 sind Änderungen der sächsischen Onkologie-Vereinbarung wirksam.

In mehreren Verhandlungsrunden hatten sich die Berufsverbände BNGO, BDU und BDI, die Landesverbände der Krankenkassen und Verbände der Ersatzkassen in Sachsen und die KV Sachsen auf Anpassungen in der sächsischen Regionalvereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2018 verständigt.

Ein Teil der Änderungen betrifft die Vergütungssätze. In einer ersten Stufe erfolgte mit Wirkung ab 1. Juli 2018 eine Erhöhung der Vergütungspauschalen um 2,36 Prozent. Zudem konnte eine weitere Anpassung zum 1. Januar 2020 vereinbart werden, ebenfalls mit 2,36 Prozent. Die bisher

bekanntes Vergütungspauschalen können auch weiterhin abgerechnet werden.

Nachdem das Unterschriftenverfahren abgeschlossen ist, wurde die nunmehr gültige Vereinbarung auf der Internetseite der KV Sachsen veröffentlicht.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Buchstabe „O“
(Onkologievereinbarung – Verbände sächsischer Krankenkassen)

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

AOK PRIMA PLUS – Aktuelle Informationen

Nach erfolgreicher Ausschreibung startete zum 1. April 2018 die Einschreibephase. Ab 1. Juli 2018 können die vertraglich vereinbarten Leistungen des Versorgungsangebotes AOK PRIMA PLUS zwischen der KV Sachsen und der AOK PLUS abgerechnet werden.

Nach den Informationsveranstaltungen in den Bezirksgeschäftsstellen im April und Mai dieses Jahres haben sich schon zahlreiche Hausärzte in den Vertrag eingeschrieben.

Im Vertrag ist geregelt, dass die Module, welche das S3C-Vertragspaket bilden, für mindestens 50 Prozent der im Freistaat Sachsen eingesetzten PVS-Systeme entwickelt und den Hausärzten zur Verfügung gestellt werden müssen, bevor deren Nutzung als Voraussetzung für den verpflichtenden Nachweis als Teilnahmevoraussetzung für die Ärzte umgesetzt wird. Diese Anforderung ist derzeit noch nicht erfüllt. Deswegen sind die AOK PLUS und die KV Sachsen in Gesprächen mit den PVS-Anbietern, damit das S3C-Vertragspaket schnellstmöglich für die PVS-Systeme bereitgestellt wird.

Um die Gespräche mit den PVS-Herstellern zu beschleunigen, hatten wir dem Honorarbrief im Juli Briefmuster zur Bestellung bzw. zur Angebotsanforderung des SC3-Vertragspaketes

für den jeweiligen PVS-Hersteller beigelegt. Auch in dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen finden Sie diese Briefmuster.

Bitte füllen Sie eines der Briefmuster auf den Folgeseiten aus und senden Sie es direkt an den PVS-Hersteller.

Sollten Sie noch nicht am Vertrag teilnehmen und haben sich inzwischen entschlossen, diesem Vertrag beizutreten, dann nutzen Sie bitte Teilnahmeerklärung und senden diese ausgefüllt an ihre jeweilige Bezirksgeschäftsstelle. Sobald die Einschreibung erfolgt ist, erhalten Sie ein Starterpaket von der AOK PLUS mit ausführlichen Informationen zum Vertrag.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „A“ > AOK PRIMA PLUS

– Vertragspartner und Honorarverteilung/ho –

Name, Anschrift bzw. Fax-Nr. des PVS-Herstellers

Vertragsarztstempel

Ort, Datum

Angebotsabforderung für das S3C-Vertragspaket „AOK PRIMA PLUS“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich interessiere mich für die Teilnahme am Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V im Rahmen des Versorgungskonzeptes AOK PRIMA PLUS. Dieser Vertrag verlangt den Einsatz mehrerer S3C-Module. Ich bitte Sie hiermit, mir schnellstmöglich ein Angebot für die Nutzung des entsprechenden S3C-Paketes zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Name, Anschrift bzw. Fax-Nr. des PVS-Herstellers

--

Vertragsarztstempel

Ort, Datum

Bestellung des S3C-Vertragspaketes „AOK PRIMA PLUS“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Teilnehmer am Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V im Rahmen des Versorgungskonzeptes AOK PRIMA PLUS.

Dieser Vertrag verlangt den Einsatz mehrerer S3C-Module.

Ich bitte Sie hiermit, mir schnellstmöglich dieses S3C-Paket zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift